

Ausschuss für Bildung und Soziales  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 18.11.2019

Drucksache Nr. 052/2019 öffentlich

## **Soziale Schuldnerberatung - Zuschussantrag des Kirchlichen Sozialdienst (KSD) zum Ausbau der Schuldnerberatung**

**Anlagen: 2**

**Gäste: Vertreter des KSD**

---

### **Sachverhalt:**

Der Kirchliche Sozialdienst (KSD), ein Zusammenschluss von Basisdiensten in der Sozialarbeit bzw. allgemein in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Caritasverbandes für den SBK, des Diakonischen Werkes für den SBK und der Diakonie Schwenningen, erhält vom Landkreis schon seit vielen Jahren einen jährlichen Zuschuss vom 30.300 €. Dieser Betrag unterliegt keiner bestimmten Zweckbindung, sondern unterstützt allgemein die Arbeit des KSD.

Ein Vorteil der niederschweligen Arbeit des KSD liegt darin, dass er mit seinen Mitarbeitern\*innen und seinen Netzwerken in der Fläche des Landkreises verbreitet ist und seine Beratungs- und Unterstützungsleistungen sich zumindest mittelbar auf die Inanspruchnahme von Dienst- und Finanzierungsleistungen des Landkreises positiv auswirken.

Der KSD hat im Rahmen seiner Tätigkeit bisher eine spezialisierte Schuldnerberatung quasi als freiwillige Leistung angeboten, um den Anfragen und Bedarfen der Bevölkerung im SBK gerecht werden zu können.

Der KSD hat einen Antrag auf **Erhöhung der Zuschussmittel um jährlich 79.000 €** bei der Kreisverwaltung gestellt (Anlage 1), zur Schaffung einer fachlich qualifizierten Personalstelle im Bereich der Schuldnerberatung.

Nähere Ausführungen werden in der Sitzung von den Vertretern der Diakonie und Caritas gemacht. Vorab kann aber schon auf die ergänzenden Ausführungen im Jahresbericht 2018 des KSD (Anlage 2), insbesondere unter Punkt 3.2, verwiesen werden.

### **Zusammenhänge zur Schuldnerberatung des Landkreises:**

Der Landkreis bietet in erster Line Schuldnerberatung für Transferleistungsbezieher an oder für Personen, die unmittelbar von einem solchen Leistungsbezug betroffen

sind. Mit dieser Beratung werden v.a. Rechtsansprüche erfüllt wie sie sich bspw. aus dem § 16a SGB II und § 11 SGB XII ergeben.

Die unterstützende Beratungsleistung wird also für überschuldete Personen, die Sozialleistungen beziehen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld I + II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Wohngeld oder Kinderzuschlag erbracht. Außerdem erhalten erwerbstätige Personen, die „unmittelbar von der Arbeitslosigkeit bedroht sind“, zum Beispiel durch Lohnpfändung, ebenfalls eine umfassende Schuldnerberatung. Die Beurteilung, ob eine konkrete Bedrohung des Arbeitsplatzes vorliegt, erfolgt in einer individuellen Einzelfallbetrachtung.

Betroffene können Unterstützung bei der Regulierung der Schulden und zur Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens erhalten.

Personen, die durch die kommunale Schuldnerberatungsstelle beraten wurden:

2014	340 Personen
2015	306 Personen
2016	370 Personen
2017	462 Personen
2018	504 Personen

Ein Teil dieser Personen werden beraten über allgemeine Informationsveranstaltungen und/oder begleitende fachliche Auskünfte, bei denen wir keinen gesonderten Schriftverkehr führen. Soweit wir intensiver in die Beratungstätigkeit einsteigen, werden über ein Fachprogramm Gläubigerdaten erfasst, die eine Auswertung nachfolgender Kennzahlen ermöglichen:

<b>Merkmale der Schuldner</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Durchschnittsalter</b>	41	40
<b>ausländische Staatsangehörigkeit</b>	112	131
<b>Durchschn. Haushaltseinkünfte</b>	1.264 €	1.312 €

<b>Kennzahlen zu den Schulden</b>	<b>2017</b>		<b>2018</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
<b>Ursprüngliche Gesamtschuldendhöhe</b>				
< 10.000 €	97	21%	93	18%
10.000 - 25.000 €	117	25%	122	24%
25.000 - 50.000 €	81	18%	83	16%
50.000 - 100.000 €	44	10%	52	10%
> 100.000 €	27	6%	20	4%
<b>Hauptursachen der Überschuldung<sup>a</sup></b>				
Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	78	35%	68	30%
Konsumverhalten	49	22%	46	21%
Gescheiterte Selbstständigkeit	35	16%	32	14%

längerfristiges Niedrigeinkommen	29	13%	42	19%
Krankheit	28	13%	20	9%
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	28	13%	30	13%
Scheidung, Trennung	26	12%	31	14%
Sucht	26	12%	26	12%
Straffälligkeit	19	9%	20	9%
Fehlende finanzielle Allgemeinbildung	16	7%	27	12%
Sonstiges	47	21%	45	20%

Über die Beratung von Schuldnern hinaus ist die Schuldnerberatungsstelle beim Landkreis auch präventiv aktiv, hauptsächlich in Form von Netzwerkarbeit (etwa mit Impuls, der Bewährungshilfe, etc.) sowie in Form von wöchentlichen Offenen Sprechstunden. Zudem wird täglich eine Telefonsprechstunde angeboten, auf die häufig durch Hilfesuchende zurückgegriffen wird.

Die Schuldnerberatungsstelle des Landkreises ist mit 2,6 VZÄ ausgestattet. Neben Frau Gerster und Frau Keller als Schuldnerberaterinnen (jeweils mit 1,0 VK) wird die Beratungsstelle durch Frau Machleid als Verwaltungsfachkraft (mit 0,6 VK) unterstützt.

#### Unterscheidungen zum Vorgehen durch den KSD:

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Bearbeitungsweise in der Schuldnerberatung durch den KSD derer entspricht, wie bei der Landkreisverwaltung.

Im Gegensatz dazu besteht allerdings beim KSD ein offener Zugang, d.h. u.a. auch für Personen die in Arbeit stehen und noch keine konkrete Gefahr eines Transferleistungsbezugs vorhanden sein muss.

Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass sich viele Personen nicht wegen der Schuldnerberatung an den KSD wenden, sondern wegen unterschiedlicher persönlicher oder familiärer Problemlagen. Hier stellt sich dann häufig heraus, dass daneben noch eine Schuldsituation besteht. Ohne diese zu bearbeiten können erfolgversprechend bzw. zufriedenstellend dahinterstehende Problemlagen zumeist nicht gelöst werden.

#### Vorgesehene Verwendung des Zuschussbetrages:

Zunächst bleibt festzustellen, dass es für die kirchlichen Wohlfahrtsverbände im Zusammenhang mit zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen immer noch schwieriger wird ihr Angebot in der allgemeinen Sozialberatung aufrecht zu erhalten.

Die Diakonie hat bisher eine spezialisierte Schuldnerberatung angeboten, aufgeteilt auf zwei Personen, im Umfang von rund 0,8 VZÄ. Im Zusammenhang mit einem bevorstehenden Stellenwechsel und einer Aufgabenneuverteilung wird weiterhin noch eine (eigenfinanzierte) qualifizierte Schuldnerberatung im Umfang von rund 0,5 VZÄ

angeboten.

Soweit Beratungszugänge über den allgemeinen KSD wegen anderer Problemlagen erfolgen und damit auch eine Schuldenproblematik verbunden ist, wird diese Schuldensituation von dem jeweiligen Berater/der jeweiligen Beraterin mit bearbeitet. Ist die Schuldensituation sehr umfangreich, kompliziert oder zeichnet sich ein notwendiges Insolvenzverfahren ab, erfolgt ein Verweis an die spezialisierten Kollegen\*innen.

Die Caritas hat bisher kein spezialisiertes Schuldnerberatungsangebot. Sie gehen in ihrer allgemeinen Beratungsunterstützung im Prinzip gleich vor wie die Diakonie. Soweit sich aber bspw. der Bedarf nach einem Insolvenzverfahren herausstellt, erfolgte eine Abgabe an die „Oberle-Stiftung“ oder an die Schuldnerberatung des Landkreises.

Über die Oberle-Stiftung gibt es aber künftig das entsprechende Angebot nicht mehr.

Mit dem Zuschuss beabsichtigen die Caritas die Schaffung einer qualifizierten Schuldnerberatungsstelle im Umfang von einem 0,5 VZÄ und die Diakonie die Ausweitung ihrer qualifizierten Schuldnerberatung, ebenfalls im Umfang von einem 0,5 VZÄ. Daneben sollen die KSD-Mitarbeiter\*innen in der Schuldnerberatung fortgebildet werden, damit sie mehr Fälle in eigener Zuständigkeit bearbeiten können, um die Weiterleitungen an spezialisierte Schuldnerberatungen zu reduzieren.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Argumentation des KSD ist nachvollziehbar.

Die geplante Vorgehensweise wird als sinnvolle Ergänzung zur Schuldnerberatung des Landratsamtes gesehen. Ggf. wird angestrebt, zur Erhöhung der Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit, die maßgeblichen Eckpunkte (bspw. Vorgehensweise, Nutzung EDV-Programme, Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung, Austauschtreffen, etc.) in einem Kooperationsvertrag festzuhalten.

Die Höhe des beantragten Betrags von 79.000 € kam auf einer Berechnungsgrundlage mit Eingruppierungen nach TVÖD S 12 bzw. EG 10 zustande und dem Einsatz von erfahrenen Kräften.

Angekündigte Fortbildungen für die KSD-Mitarbeiter\*innen sind nicht im beantragten Zuschuss enthalten und werden eigenfinanziert, wodurch u.a. deutlich gemacht werden soll, dass keine Vollfinanzierung angestrebt wird.

Allerdings wurde vergessen Einnahmen vom Land gegenzurechnen, die sich aus der Vergütung für die Durchführung von Verfahren im Zusammenhang mit Privatinsolvenzen ergeben. Aus Erfahrungswerten kann abgeleitet werden, dass eine Vollzeitkraft durchschnittlich 20.000 € erzielen kann. Deshalb schlägt die Verwaltung eine entsprechende Reduzierung des ursprünglichen Haushaltsansatzes um diesen Betrag vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung und Soziales

1. stimmt der Finanzierung einer Schuldnerberatungsstelle beim Kirchlichen Sozialdienst im Umfang von insgesamt einem 1,0 VZÄ zu und
2. empfiehlt dem Kreistag zur Finanzierung insgesamt 59.000 € in den Haushalt 2020 aufzunehmen.